

Mitspracherecht und Beteiligung von Bürgern wurden diskutiert

Einwohner können Fragen stellen

Vreden (ewa) - Mehr Möglichkeiten zur Mitsprache für die Bürgerinnen und Bürger wollten die Vredener Grünen durch Änderungen in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Vreden erreichen.

Zwar wurde es mit großer Mehrheit von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses abgelehnt, die Geschäftsordnung zu ändern, doch einige Aspekte aus den Anträgen - diese zielten auf Einwohnerfragestunden, Rederecht für Antragsteller in Sitzungen oder die Teilnahme sachkundige Bürger an nicht-öffentlichen Sitzungen - sollen durchaus in die Tat umgesetzt werden.

So soll eine Einwohnerfragestunden nicht - wie von

den Grünen beantragt - vor jeder Ratssitzung, wohl aber in regelmäßigen Abständen zwei bis drei Mal pro Jahr angeboten werden. Jeder Einwohner hat in dieser Fragestunde - diese muss zeitlich keine Stunde befragen - das Recht, eine Frage direkt an den Bürgermeister oder an die Verwaltung zu stellen. Diese Fragen sollten dann möglichst direkt beantwortet werden. Diese Fragestunde sei geeignet, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, und gebe den Einwohnern die Gelegenheit, nicht einen Politiker zu seinem „Sprachrohr“ zu machen, sondern direkt selbst zu fragen, begründete Helma Benke den Antrag der Grünen-Fraktion.

Dass Antragsteller grundsätzlich in den Sitzungen der Fachausschüsse Rederecht eingeräumt bekommen sollten - auch dieser Vorschlag wurde rundweg abgelehnt mit dem Verweis auf die

momentane Regelung. Diese besagt, dass auf den Beschluss des Ausschusses hin der Antragsteller Stellung nehmen darf. Von vornherein Rederecht für Antragsteller - da witterten die „alten Hasen“ der Politik Morgenluft für „notorische Nörgler“.

Mehr Öffentlichkeit?

Nach einigem Für und Wider sprach sich der Ausschuss auch dagegen aus, sachkundige Bürger an nicht-öffentlichen Ratssitzungen zu Punkten „ihrer Fachrichtung“ teilnehmen zu lassen. Die „schwierige Geheimhaltung der Themen“ bei dann über 60 berechtigten Teilnehmern und auch die organisatorischen Probleme, wer wann zu welchem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilnehmen darf, waren unter anderem Argumente dafür, die sachkundigen Bürger zwecks Information doch auf die jeweiligen Frakti-

onsitzungen der Parteien zu verweisen.

Informieren können sich zukünftig auch die Zuhörer besser: Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen sollen auf jeden Fall im Zuhörer-raum verteilt werden, damit Interessenten wissen, wann „ihr Punkt“ an der Reihe ist. Ferner sollen einige Exemplare der Sitzungsvorlagen, die etwa von sachkundigen Bürgern nicht mehr benötigt werden, im Zuhörer-raum und im Bürgerbüro ausgelegt werden. So können sich die Zuhörer und Antragsteller auch während oder vor der Sitzung über die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung informieren.

Die Geschäftsordnung wurde im Anschluss in ihrer neuen Fassung; die das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters berücksichtigt, vom Hauptausschuss verabschiedet.